

## **Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

### **Vergabepolitik und Beschäftigungsverhältnisse in der Bremer Abfallwirtschaft – wie viel Gewinn lässt sich mit dem Müll der Bremerinnen und Bremer erwirtschaften?**

1998 hat Bremen die Entsorgungsbetriebe privatisiert. Abfuhr und Entsorgung des Rest- und Biomülls wurden auf die Entsorgung Nord GmbH (ENO) übertragen. Im Zuge der Privatisierung wurde ein Leistungsvertrag mit der ENO geschlossen, um die Tarifbindung der Beschäftigten für die Zukunft zu sichern (Personalüberleitungsvertrag). Betriebsbedingte Entlassungen wurden ausgeschlossen.

Mittlerweile ist die Nehlsen AG, der die ENO gehört, mit anderen Schwestergesellschaften in der Bremer Abfallwirtschaft aktiv. Im Vergleich zur ENO bekommen die Beschäftigten bei den anderen Nehlsen-Gesellschaften schlechtere Löhne. Außerdem organisiert die Zeitarbeitsfirma ELKO Personalservice der Firma Nehlsen den Einsatz von Leiharbeitskräften in der Abfallwirtschaft.

Weil bei der ENO kein entsprechendes Lohndumping stattfindet, gibt es seit Jahren einen Einstellungsstopp. Die Zahl der Beschäftigten hat sich seit der Privatisierung drastisch verringert. Die Belegschaft wird immer älter, der Krankenstand ist wegen der hohen Arbeitsverdichtung gestiegen.

2018 werden die Konzessionen für die kommunale Abfallwirtschaft neu vergeben. Die Nehlsen AG plant offenbar, dann nur noch mit leiharbeitsgestützten Gesellschaften an der Ausschreibung teilzunehmen – und die bis dahin vom Personalüberleitungsvertrag geschützte ENO anschließend in die Insolvenz zu schicken.

Dies gilt es zu verhindern. Die Vergabe neuer Leistungsverträge für den Zeitraum ab 2018 darf nicht an den Profitinteressen des Nehlsen-Konglomerats orientiert werden.

Gute Beschäftigungsverhältnisse in der Abfallwirtschaft, Gebührenstabilität und Wertschöpfung für die öffentliche Hand müssen im Fokus der kommenden Konzessionierung stehen und geschützt werden. Auch deshalb muss schon heute die Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft vorbereitet werden.

Wir fragen den Senat:

- I. Beschäftigungsverhältnisse bei der Entsorgung Nord GmbH, vormals Bremer Entsorgungsbetriebe
  1. Wie haben sich die Anzahl der Beschäftigten und die Personalkosten bei der ENO seit 1998 entwickelt?
  2. Wie hat sich im selben Zeitraum die Altersstruktur der Belegschaft entwickelt?
  3. Zu welchem Anteil wird bei der ENO nach Tarif bezahlt?
  4. Welche Summen zahlte die Stadtgemeinde Bremen (Sondervermögen Abfall) seit 1998 jährlich für die Abfuhr und Entsorgung der verschiedenen Abfallfraktionen an die ENO?
  5. An welche Subunternehmen vergibt die ENO Aufträge aus dem Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft, und inwiefern steht die Vergabe an Dritte im Zusammenhang mit dem Personalabbau bei der ENO?

6. Verfügt der Senat über Kenntnisse bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse bei den von der ENO beauftragten Subunternehmen? Falls nein, wann und wie setzt sich der Senat dafür ein, im Sinne einer sozialverträglichen und an den Standards „Guter Arbeit“ orientierten Vergabepolitik bessere Kontrollmöglichkeiten auch im Bereich der Subunternehmen der kommunalen Abfallwirtschaft zu erreichen?
- II. Beschäftigungsverhältnisse bei der Nehlsen GmbH & Co. KG, vormals RNO
7. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten bei der RNO bzw. bei der Nehlsen GmbH & Co. KG im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft seit 1998 entwickelt?
  8. Wie stellt sich die Altersstruktur der Belegschaft dar?
  9. Zu welchem Anteil und nach welchem Tarif werden Festangestellte bei der Nehlsen GmbH & Co. KG in der Abfuhr und Entsorgung bezahlt?
  10. Wie stellt sich diese Entlohnung im Vergleich zur ENO dar?
  11. Wie viele Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter (Arbeitnehmerüberlassung) werden bei der Nehlsen GmbH & Co. KG im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft beschäftigt, und nach welchem Tarif werden sie bezahlt?
  12. Welche Summen zahlte die Stadtgemeinde Bremen (Sondervermögen Abfall) seit 1998 jährlich für die Abfuhr und Entsorgung der verschiedenen Abfallfraktionen an die RNO bzw. die Nehlsen GmbH & Co. KG?
  13. An welche Subunternehmen vergibt die Nehlsen GmbH & Co. KG Aufträge aus dem Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft?
  14. Verfügt der Senat über Kenntnisse bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse bei den von der Nehlsen GmbH & Co. KG beauftragten Subunternehmen? Falls nein, wann und wie setzt sich der Senat dafür ein, im Sinne einer sozialverträglichen und an den Standards „Guter Arbeit“ orientierten Vergabepolitik bessere Kontrollmöglichkeiten auch im Bereich der Subunternehmen der kommunalen Abfallwirtschaft zu erreichen?
- III. Zuständigkeiten für die Abfuhr des Mülls in der Stadtgemeinde Bremen
15. Für welche Stadtteile war die ENO im Jahr 1998 mit der Abfuhr des Mülls beauftragt?
  16. Für welche Stadtteile ist die ENO heute mit der Abfuhr des Mülls beauftragt?
  17. Welche Unternehmen übernehmen im Jahr 2013 die restlichen Stadtteile?
- IV. Gewinne der Abfallwirtschaft in der Stadtgemeinde Bremen
18. Ist es zutreffend, dass die Leistungsvergütung aus dem Sondervermögen Abfall unabhängig von den tatsächlichen betrieblichen Kosten gewährt wird?
  19. Ist es zutreffend, dass sowohl bei der ENO als auch bei den anderen beauftragten Unternehmen die Personalkosten verringert wurden, die Leistungsvergütung aber angestiegen ist?
  20. Ist es zutreffend, dass mit der Verwertung von sogenannten Sekundärrohstoffen heute viel höhere Erlöse realisiert werden können als noch 1998?
  21. Ist es zutreffend, dass im Zuge der Privatisierung der Abfallentsorgung eine Senkung der Gebühren versprochen wurde, nun aber eine Erhöhung droht?
  22. Wie viel Gewinn machen die einzelnen mit der kommunalen Abfallwirtschaft beauftragten Entsorger im Jahr (bitte aufschlüsseln für die Jahre ab 1998)?
  23. Ist es zutreffend, dass zwischen der ENO und der Nehlsen AG ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen wurde?
  24. Welche jährlichen Summen hat die ENO aus dem Geschäftsfeld kommunale Abfallentsorgung seit 1998 an den Mutterkonzern Nehlsen abgeführt, welchen Anteil daran hat die Auflösung des Stammkapitals?

25. Wenn die Fragen 22 bis 24 nicht beantwortet werden können, inwiefern und auf welcher Grundlage kann der Senat ausschließen, dass die angedachte Gebührenerhöhung für die Müllentsorgung um 15 % nicht zu Lasten der Allgemeinheit die Profite einzelner Konzerne erhöht?

V. Auslaufende Konzessionen und Rekommunalisierung

26. In welchem Zeitraum wird die Ausschreibung, Angebotsprüfung und schließlich die Vergabe der Konzessionen für die Jahre ab 2018 vonstatten gehen?

27. Welche Einnahmen ergaben sich durch die Privatisierung der Abfallwirtschaft für die Stadtgemeinde Bremen?

28. Hat die ENO seit 1998 größere Vermögenswerte (Liegenschaften, Grundstücke usw.) an Dritte oder den Mutterkonzern verkauft oder verpachtet und wenn ja, in welchem Umfang, und um welche Vermögenswerte handelt es sich?

29. Ist es zutreffend, dass 2018 eine Rekommunalisierung der ENO zum Buchwert möglich wäre?

30. Kann der Senat abschätzen, wie viel eine solche Rekommunalisierung der ENO kosten würde?

31. Welche Vorteile hätte eine „Müllabfuhr in Bürgerhand“ für die

- a) Beschäftigungsverhältnisse in der Abfallwirtschaft,
- b) Wertschöpfung für die öffentlichen Haushalte,
- c) Gebührenstabilität für die Bevölkerung und ansässiges Gewerbe?

Klaus-Rainer Rupp, Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

